



Erläuterung zur Gebührenerhebung bei Erstellung eines neuen Hausanschlusses

Allgemeines:

Der WV-Helfendorf, als Wasserversorger auf dem Verbandsgebiet der ehemaligen Gemeinde Helfendorf, ist eine eigenständige Körperschaft mit eigenem, von allen Mitgliedern getragenen Satzungswerk, bestehend aus Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung, sowie Wasserbezugsordnung (link: www.wv-helfendorf.de).

Im Vergleich zur kommunalen Wasserversorgung liegt der Beitrags- und Gebührenerhebung des WV-Helfendorf das „Verursachungsprinzip“ zugrunde. Dadurch können Wasserverbrauchsgebühr, sowie Anschlussgebühren nach Grundstücks- und Geschoßfläche je qm für die Allgemeinheit im Vergleich zur kommunalen Wasserversorgung niedrig gehalten werden.

Die Erstellungskosten des Hausanschlusses sind satzungsgemäß - von der Hauptversorgungsleitung bis einschließlich Zählergarnitur - von dem Grundbesitzer zu tragen. Damit werden die zum Teil stark schwankenden Aufwandskosten für die Hausanschlusserstellung, je nach örtlicher Gegebenheit, dem jeweiligen Verursacher und nicht der Allgemeinheit zugeteilt. Auch bleibt die Hausanschlussleitung auf Privatgrund in Eigentum und Unterhalt beim Grundbesitzer. Lediglich in öffentlichem Grund geht die Hausanschlussleitung nach Erstellung in Eigentum und Unterhalt an den WV-Helfendorf über.

Somit sind die Kosten der Erstellung des Hausanschlusses nicht im Beitrags-bzw. Herstellungsbeitrag enthalten.

Zusammensetzung der Kosten für einen neuen Hausanschluss:

Nach dem Antrag für einen Neuanschluss wird der Grundstücksbesitzer als Verbandsmitglied mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied zum WV-Helfendorf aufgenommen.

Dieses grundsätzliche Anschlussrecht zur Versorgung mit Trinkwasser ist mit einer Anschlussgebühr verbunden, welche nach Grundstücksfläche (2,00 €/qm), sowie Gebäudegeschossfläche (6,20 €/qm) berechnet wird. Diese Gebühr wird im Zuge der Mitgliedsaufnahme erhoben.

Die eigentliche Erstellung des Hausanschlusses erfolgt nach Fertigstellung des Rohbaus und muss nach gesetzlichen Bestimmungen von einer zertifizierten, vom WV-Helfendorf zugelassenen Firma erstellt werden. Der WV-Helfendorf lässt die Hausanschlüsse durch den jeweiligen Vertragspartner des technischen Betriebsführungsunternehmens (Energienetze Südbayern, ESB) erstellen.

Die Abrechnung erfolgt über den WV-Helfendorf, da dieser die Aufwandsrechnung für die Erstellung eines Hausanschlusses mit nur 7% MwSt anstatt sonst 19% MwSt weitergeben kann.

Um diesen Kostenvorteil für seine Mitglieder abschöpfen zu können, wird die Erstellungsrechnung für Hausanschlüsse nicht direkt von der ausführenden Firma an den Grundbesitzer gestellt.